

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

11.4.1820 (Nr. 101)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 101.

Dienstag, den 11. April

1820.

Freie Stadt Frankfurt. — Großherzogthum Hessen. (Fortsetzung des Edikts, die standesherrlichen Rechtsverhältnisse im Großherzogthum betr.) — Sachsen. — Würtemberg. — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. — Schweden. (Göthenburg. Christiania.) — Spanien.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 8. April. Den 22. vor. Mon. haben die Konferenzen in katholischen Kirchenangelegenheiten dahier wieder begonnen, und es fanden seitdem mehrere Zusammenkünfte statt. Die hier anwesenden Bevollmächtigte der vereinigten Staaten sind: Von Seite Würtembergs, der königl. geheime Rath und Staatsminister, Bundesgesandte Freiherr von Wangenheim; der Staatsrath und Vizepräsident, Freiherr von Schmitz-Grollenburg; der Gen. Vikariatsrath Jau mann. Von Seite Badens, der für den großherzogl. Staatsminister und Bundesgesandten, Freiherrn von Beckheim, substituirt großherzogl. Legationsrath und Geschäftsträger Buchler. Von Seite Kurhessens, der kurfürstl. geheime Rath und Kammerherr, Bundesgesandte von Lepel. Von Seite des Großherzogthums Hessen, der großherzogl. hess. geheime Rath und Bundesgesandte von Harnier und der großherzogl. hessische geheime Referendar von Wreden. Von Seite Nassaus, der herzogl. geheime Kirchenrath Koch. Von Seite der freien Stadt Frankfurt, der Bundesgesandte Syn dikus Danz. Von Seiten Sachsen-Gotha's, Sachsen-Hildburghausens und Sachsen-Koburgs, der großherzogl. und herzogl. sächsische Bundesgesandte, herzogl. sachsen-gotha'scher Kammerherr und Vizepräsident, Graf von Beun. Von Seite Oldenburgs, der für den herzogl. Bevollmächtigten, Oberappellationsgerichtspräsidenten und Bundesgesandten von Berg, substituirt großherzogl. hessische geheime Rath und Bundesgesandte für die 16. Stimme, Freiherr von Leonhardi. Von Seite Waldeck's, der hochfürstl. Bundesgesandte, Freiherr von Leonhardi. So viel man vernimmt, soll das in den Konferenzen vorgelegte vorläufige Resultat der in Rom gepflogenen Unterhandlung und die damit verbundenen Anträge des römischen Hofes von der Art seyn, daß dadurch die Hoffnung neu belebt wird, zu einer erwünschten Uebereinkunft zu gelangen. Die unter den sammtlichen vereinigten Staaten herrschende Uebereinstimmung dürfte demnach zu der Ansicht berechtigen, daß diese kirchlichen Angelegenheiten

nunmehr sehr bald werden beendigt werden können. (Frankf. D. P. A. Zeit.)

Großherzogthum Hessen.

Fortsetzung des Edikts, die standesherrlichen Rechtsverhältnisse im Großherzogthum betreffend. §. 6. In den Erlassen Unserer Landeskollegien an die Häupter der standesherrlichen Familien sollen dieselben sich der Anrede, „Durchlauchtig Hochgeborner Herr Fürst“, „Erlauchtig Hochgeborner Herr Graf“, und im Konkret der Ausdrücke, „Eure Durchlaucht“, „Euer Erlaucht“, bedienen. Es versteht sich von selbst, daß die aus Unserem Auftrag von Unserm geheimen Ministerium an die Standesherrn erfolgenden Erlasse in ihrer bisherigen Form verbleiben. Die Standesherrn haben sich in ihren Schriften an Uns, Unser Staatsministerium und Unsere übrigen Landeskollegien und Behörden nach denselben Kurialien zu richten, welche im Allgemeinen beobachtet werden. §. 7. Den Standesherrn steht die Freiheit zu, ihren Aufenthalt in jedem zum deutschen Bunde gehörigen, oder mit denselben im Frieden lebenden Staate zu nehmen, vorausgesetzt, daß sie nicht in Unserm Staatsdienste stehen. §. 8. Sie sind sowohl für ihre Personen als für ihre Familien von aller Militärpflichtigkeit befreit, und es ist ihnen gestattet, in jedem zum deutschen Bunde gehörigen, oder mit demselben im Frieden lebenden Staate Militär- oder Zivildienste zu nehmen. §. 9. Die Unterthanen in den Standesherrschaften haben Uns, als ihrem Regenten, den gewöhnlichen Huldigungsseid abzulegen, gleichzeitig sollen dieselben dem Standesherrn eidlich versprechen, daß sie ihm die gebührende Ehrerbietung, und den nach der Verfassung schuldigen Gehorsam erzeigen wollen. Die Abnahme dieses Gelübdes geschieht durch die standesherrlichen Beamten, welche jedoch für diesen Akt keine besondere Gebühren zu beziehen haben sollen. §. 10. Die noch bestehenden Familienverträge der Standesherrn werden nach den Grundsätzen der frühern deutschen Verfassung aufrecht erhalten, und es wird ihnen die Befugniß zugesichert, über die Güter und die Familienverhältnisse verbindliche Verfügungen

gungen zu treffen, welche Uns vorgelegt werden müssen. Unsere Bestätigung ist zwar zur Gültigkeit solcher Familienverträge und Verfügungen nicht erforderlich; allein Unsere Gerichte können auf den Inhalt künftiger Familienverträge nur alsdann erkennen, wenn solche vorstehendermaßen zu Unserer und Unseres geheimen Staatsministeriums Kenntniß bereits gebracht, und, insofern es sich dabei von Rechten und Verbindlichkeiten dritter Personen handelt, von dieser Unserer obersten Landesstelle öffentlich bekannt gemacht worden sind, hiernächst aber der Zeitraum verfloßen ist, binnen dessen gesetzliche allgemeine Vorschriften in Wirksamkeit treten sollen. §. 11. Es ist den Standesherrn gestattet, aus Männern, welche ihre Militärflicht gegen den Staat vollständig erfüllt haben, nach freiwilliger Uebereinkunft mit denselben bei ihren Schlössern und Wohnungen zu halten, und ihnen eine willkührliche, jedoch von der Uniform Unsers Militärs verschiedene Kleidung zu geben. §. 12. An ihren Wohnorten können die Standesherrn die Herausgabe von Wochen- und Intelligenzblättern veranstalten, welche sich jedoch auf diejenigen Gegenstände beschränken müssen, die den Inhalt des in Unserer Residenz erscheinenden Wochenblattes ausmachen. §. 13. In Beziehung auf den Gerichtsstand der Standesherrn verordnen Wir folgendes: a) in peinlichen Fällen genießen die Standesherrn, wenn sie nicht in Unserm Militär- oder Zivildienst wirklich stehen, das Recht, durch ein Gericht von Ebenbürtigen, oder durch Richter ihres Standes, gerichtet zu werden. Die Untersuchung wird durch die von Unserm Oberappellationsgericht aus seiner Mitte zu ernennenden Kommissarien geführt, welche alle Zuständigkeiten eines Untersuchungsgerichts ausüben, und auch über die Statthastigkeit einer provisorischen Verhaftung, welche Unterbehörden, mittelst Bewachung des Angeschuldigten, an einem anständigen Orte vorzunehmen, sich ebenfalls gesetzlich veranlaßt gefunden haben könnten, in kürzester Zeitfrist erkennen. Das Landesgericht wird von Uns, nachdem die Untersuchungskommission nach geschlossener Generaluntersuchung, oder, wenn bereits auf Spezialuntersuchung erkannt worden wäre, nach vollständiger Beendigung derselben und des Vertheidigungsverfahrens, die Akten an Uns eingesendet hat, in Unserer Residenz angeordnet, und aus dem Präsidenten Unseres Oberappellationsgerichts, oder dessen Stellvertreter, und 6 Richtern gleichen Standes mit den Angeschuldigten zusammengesetzt.

(Fortsetzung folgt.)

S a c h s e n.

In der neuesten Nummer des Morgenblattes für die gebildete Stände erzählt ein Brief aus Dresden die nähern Umstände von dem an dem Künstler Kugelgen verübten scheußlichen Morde. Gerhard von Kugelgen, aus Bonn gebürtig, durch Talent und Fleiß als Historien- und Portraitmaler hoch ausgezeichnet, mit einer Baronin von Manteuffel aus Kurland glücklich ver-

mählt, Vater von drei hoffnungsvollen Kindern, und seit mehreren Jahren in Dresden als ordentlicher Professor an der Kunstakademie angestellt, hatte sich einen Weinberg in der reizenden Gegend des Dörfchens Loschwitz an der Elbe gekauft, ließ die Wohnung darin bequem einrichten, und freute sich innig darauf, während des Sommers in dieser paradiesischen Flur zu leben, und malend zu dichten. Mit dieser kindlichen Heiterkeit verließ er am 27., Nachmittags 4 Uhr, seine Frau, um auf diesen Weinberg zu gehen, mit dem Versprechen, um 7 Uhr wieder zurückzukehren. Die Stunde kam, Kugelgen nicht mit ihr. Bis 9 Uhr wartete die geänstigte Gattin, dann wanderten die Söhne nach Loschwitz, um zu sehen, ob der Vater vielleicht dort geblieben sey. Zu ihrem Schrecken mußten sie hören, daß er nach 6 Uhr wieder den Heimweg angetreten habe. Neue Nachsichungen während der ganzen Nacht auf und an dem Wege nach dem Dörfchen, und doch keine Spur von dem vermißten Vater und Gatten. So kommt der Morgen. Sohn und Freunde beginnen von Neuem das Suchen. Da erblickt der erste etwa 100 Schritte von der Landstraße auf dem Felde etwas, unterscheidet näher tretend einen Leichnam, eilt mit Neben noch weiter, und sinkt ohnmächtig zusammen, als er hier seinen Vater, ermordet, im Blute schwimmend, aller Kleidungsstücke beraubt, erkennt. Auf offener Landstraße, zwischen 7 und 8 Uhr, eine halbe Meile von der Hauptstadt, bei Mordtscheine, wurde also der harmlose Wanderer überfallen, und für den Gewinn von einigen Kleidungsstücken und einer unbedeutenden Uhr ermordet. Der König hat einen Preis 1000 Thaler auf die Entdeckung des Mörders oder der Mörder — es scheinen ihrer zwei gewesen zu seyn — gesetzt. Am 30. März wurde die sterbliche Hülle des allgemein geschätzten Mannes feierlich zur Erde bestattet. Der Zug war ehrend, und fast ganz Dresden in den Straßen und auf der Brücke, durch und über welche er gieng, versammelt. Ihn eröffneten die sämmtlichen Zöglinge der Kunstakademie, deren Mitglied er war, 150 an der Zahl, mit mehr als 100 Fackeln. Dann kam der Leichenzug, und nach diesem folgten, in 18 Wagen, alle Mitglieder der Akademie, und eine große Zahl von Zivil- und Militärpersonen, welche sich dem Zuge angeschlossen hatten.

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 10. April. Am 7. d. Nachmittags ist der Herzog Ferdinand von Württemberg, Oheim des Königs, wieder von hier abgereist.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 7. April. Die Kammer der Deputirten hat in ihrer gestrigen Sitzung die Diskussion über den die rückständigen Rechnungen betreffenden Gesetzentwurf beendigt. Heute wird über die einzelnen Artikel desselben debattirt und abgestimmt werden.

Nach dem heutigen Moniteur hat der König unterm 5. d. den Marschall Moncey, Herzog von Conegliano, an des verstorbenen Grafen Puysegur Stelle, zum Gouverneur der 9. Militärdivision (Hauptort Montpellier), und unterm 6. den Herzog von Gaeta zum Gouverneur der Bank von Frankreich ernannt.

Dasselbe Blatt sagt: Mehrere Journale haben fälschlich Veränderungen unter den Befehlshabern der Militärdivisionen angekündigt; es ist ganz grundlos, daß Baron Dubreton von dem Kommando der 5. Militärdivision (Straßburg), und Baron Pecheux von dem der 12. (la Rochelle), abberufen worden seyen.

Die Verfasser und Herausgeber mehrerer hiesiger Journale haben am 4. d. vor dem Instruktionsrichter Grandet erscheinen müssen, um über einen in ihre Blätter aufgenommenen Artikel, „Nationalsubscription zu Gunsten der Bürger, welche Schlachtopfer des Ausnahmegesetzes in Betreff der individuellen Freiheit werden könnten“, Rede und Antwort zu geben.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 75 $\frac{1}{2}$, die Bankaktien zu 1445 Fr.

Niederlande.

Brüssel, den 4. April. Gestern hat die Kriminalsektion des Appellationsgerichtshofes entschieden, daß gegen die sieben Advokaten, welche wegen Unterzeichnung einer Schrift in der Sache des Hrn. van der Straeten (h. Nr. 72) Hausarrest erhalten hatten, keine Anklage statt finde.

Deſtreich.

Am 20. März wurde in Pesth, unter dem Vorsitze des Erzherzogs Palatinus, als der vereinigten Pesther Gespannschaft Erb-Ober-Gespanns, eine Generalversammlung der Stände dieser Gespannschaft gehalten, in welcher verschiedene Vorbereitungsarbeiten zu der am 8. Mai l. J. bevorstehenden Restauration des Gespannschaftsmagistrats, so wie auch die künftig zu beobachtende Art und Weise des Stimmgebens, zur Sprache kamen.

Am 1. Apr. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 99 $\frac{1}{2}$ R. M. Also notirt; die Konventionsmünze stand zu 249 $\frac{1}{2}$ W. W.

Preußen.

Berlin, den 4. Apr. Der königl. bayerische Generalleutnant und außerordentliche Gesandte am hiesigen Hofe, Graf v. Rechberg, ist von München hier angekommen.

Schweden.

Gothenburg, den 29. März. Heute Morgens ist die hiesige Freimaurerloge abgebrannt. Unglücklicherweise stürzten zwei Mauern auf eine Sprütze nieder, welche verschüttet, und ungefähr 30 Personen lebendig begraben wurden.

Christiania, den 24. März. Das Blatt, Budnikken, das Organ für die Bekanntmachungen der Ar-

beiten und Angelegenheiten der Gesellschaft für Norwegens Wohl, soll mit Anfang des nächsten Monats, wie die Direktion der gedachten Gesellschaft bekannt gemacht hat, wieder herausgegeben werden, nachdem es seit 1817 nicht erschienen ist.

Spanien.

(Aus dem Journal des Debats vom 7. April) Während alle spanische Blätter von revolutionären Deklamationen wiederhallen, hat ein unerschrockener Bürger eine freie und ächt patriotische Stimme erhoben. Der spanische Konsul zu Marseille, Lahora, hat unterm 25. März Folgendes an den König geschrieben: „Sire, in tiefster Betrübniß über die unglücklichen und kritischen Umstände, in welche die unerforschlichen Rathschlüsse der Vorsehung die Regierung und die Nation versetzt haben, Umstände, welche, menschlicher Einsicht nach, vorzüglich der unbegreiflichen Politik der europäischen Mächte hinsichtlich unserer amerikanischen Kolonien, dieser wahren Grundursache unseres dermaligen Unglücks, beigezessen werden müssen, erweiterte sich mein Herz, und mein Geist nahm einen neuen Schwung, als ich das Dekret Ew. Majestät vom 3. März (siehe Nummer 78) zu Gesicht bekam. Ich weiß nicht, Sire, wie ein Souverain in bestimmtem Ausdrücken seine guten Absichten an Tag legen, wie er angemessene Maßregeln zur Heilung der Wunden des Staats treffen, und wie er für deren Vollziehung eine feierlichere Gewährung leisten könnte. Inzwischen beweist eine traurige Erfahrung, daß alles vergebens war, und daß Ew. Maj. sich genöthigt sahen, eine Konstitution zu beschwören, die längst von dem gesunden Theile der europäischen Staatsrechtsgelehrten mißbilligt und für unausführbar erklärt worden war. Sire, ich will mich nicht zum Richter derjenigen aufwerfen, welche ihrem so wohlmeinenden Willen Gewalt angethan haben, noch derjenigen, welche freiwillig oder gezwungen so gesetzwidrigen Handlungen beigezimmt haben; aber, so wie die Anstifter des Aufstandes sich für berechtigt gehalten haben, ihre persönlichen Meinungen auszusprechen, und die unregelmäßigsten Schritte zu deren Durchsetzung zu thun, so wird es wohl auch mir vergönnt seyn, der Stimme meiner Vernunft und meines Gewissens zu folgen, die allein zu Bayonne mich leitete, als ich mich weigerte, den Usurpator anzuerkennen, und Veranlassung meiner Arretirung wurde, und die auch jezo mir es unmöglich macht, einem System beizupflichten, das mir eben so herabwürdigend für die Majestät des Throns, als unverträglich mit dem Wohle des Staats zu seyn scheint. So lange es das herrschende bleiben wird, werde ich mich in allem, was Bezug darauf hat, als getrennt von meinen diesem System anhängenden Landsleuten ansehen, und ich protestire gegen Resultate, an denen ich unschuldig bin. Demzufolge bitte ich allzuunterthänigst Ew. Maj., mir einen Nachfolger in meinem Amte zu geben. Ich werde, bis zur Ankunft

desselben, die Konsulatsgeschäfte fortfahren zu versehen, ihm dann die dahin gehörigen Papiere ausliefern, und ihm zugleich alle Erfahrungen und Beobachtungen mittheilen, die ich als den Dienst fördernd ansehen zu dürfen glaube. Nach Erfüllung dieser Pflicht werde ich

in dem Innern einen meinen Existenzmitteln angemessenen stillen Wohnort suchen. Was aber auch geschehen mag, so werde ich stets bereit seyn, den allerhöchsten Befehlen Ew. Maj. schuldigen Gehorsam zu leisten.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

10. April	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 8 $\frac{1}{2}$ Linien	6 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	57 Grad	West	Nachts stürmisch, zieml. heiter
Mittags 3	27 Zoll 7 $\frac{1}{2}$ Linien	12 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	39 Grad	Nordost	zieml. heiter, rauher Wind
Nachts 10	27 Zoll 7 $\frac{1}{2}$ Linien	7 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	45 Grad	Nordost	zieml. heiter

Theater-Anzeigen.

Heute, Dienstag, den 21. Apr.: Das Kamäleon, Lustspiel in 5 Akten, von Heinrich Beck.

Donnerstag, den 15. Apr. (mit allgemein aufgehobenem Abonnement): Johann von Paris, Oper in 2 Akten; Musik von Boieldieu. — Hr. Wild, großherzogl. heffischer Kammerjäger, den Johann, zur ersten Gastrolle.

Freitag, den 14. Apr. (zum erstenmal): Der Stäubiger, Schauspiel in 3 Akten. — Hr. E. Wollmayer, den Albert Freudenheim, zum ersten theatralischen Versuch. — Hierauf (zum erstenmal): Das Marketen der Mädchen, pantomimisches Divertissement in 1 Akt, von Zeis d. ä.; Musik von Stemmler.

Karlsruhe. [Fischthran-Lieferungs-Versteigerung.] Nach einer hohen Kriegsministerialverfügung soll die Lieferung des jährlichen Bedarfs an Fisch- oder so genannten alten reinen Bergerthran im Großherzogl. Zeughaus, im Wege der Abreichsversteigerung, salva ratificatione, in Auford gegeben werden. Es werden daher die Liebhaber eingeladen, sich Donnerstag, den 13. d. M., Vormittags 9 Uhr, in dem Bureau unterzeichneter Stelle hierzu einzufinden.

Karlsruhe, den 6. April 1820.

Großherzogliche Zeughausdirektion.
v. Stolze, Gen. Maj.

Karlsruhe. [Leder-Lieferungs-Versteigerung.] Nach einer vorliegenden hohen Kriegsministerialverfügung soll die Lieferung des jeweiligen Lederbedarfs für das Großherzogl. Zeughaus, vom 1. d. M. bis 1. Okt. d. J., im Wege der Abreichsversteigerung, in Auford gegeben werden; wozu sich die Liebhaber Dienstags, den 18. d. M., Morgens um 9 Uhr, im Bureau unterzeichneter Stelle einzufinden wollen.

Karlsruhe, den 8. April 1820.

Großherzogliche Zeughausdirektion.
v. Stolze, Gen. Maj.

Pforzheim. [Holzverkauf.] Aus dem Eisinger Gemeindswald, welcher sich gegen Etein hin zieht, werden 160 Stämme Eichen, zu Holländerholz tauglich, bis den 18. dieses Monats, auf einer Partie, mittelst Steigerung verkauft. Die Liebhaber zu diesem Holz, welches meistens aus langen gesunden Stämmen besteht, können solches jeden Tag einsehen, und aufnehmen, da alle Stämme ausgezeichnet und nummerirt sind,

und haben sich an gedachtem Tag, früh 9 Uhr, in dem Wirthshaus zum Lamm in Eisingen einzufinden.

Pforzheim, den 8. April 1820.

Großherzogliches Forstamt.
v. Bittersdorff.

Pforzheim. [Holzverkauf.] Die Gemeinde Brötzingen verkauft, vermöge höchster Genehmigung, aus ihrem an der Straße von Pforzheim nach Wilsferdingen gelegenen Wald ein Quantum von 400 Stämmen tannen Holländer- und Gemeinholz, mittelst Steigerung. Dieses Holz, welches bereits ausgezeichnet ist, kann jeden Tag eingesehen werden, und haben sich die Liebhaber auf den 19. dieses, Mittags 1 Uhr, in Brötzingen im Wirthshaus zur Traube einzufinden.

Pforzheim, den 8. April 1820.

Großherzogliches Forstamt.
v. Bittersdorff.

Pforzheim. [Holzverkauf.] Den 20. April werden in dem Dietlinger Gemeindswald 86 Stämme eichen Holländerholz, die bis dahin jeden Tag aufgenommen werden können, mittelst Steigerung verkauft werden. Die Kauf Lustigen haben sich an diesem Tage, früh 8 Uhr, in Dietlingen selbst, im Wirthshaus zum Löwen, einzufinden.

Pforzheim, den 8. April 1820.

Großherzogliches Forstamt.
v. Bittersdorff.

Ettlingen. [Kalbleder-Lieferungs-Versteigerung.] Donnerstag, den 20. d. M., Vormittags um 10 Uhr, wird in dem Montirungskommissariatszimmer dahier die Lieferung des zu den Reithosen der Großherzogl. Kavallerie-regimenter erforderlichen Kalbleders an den Benutznehmenden, mit Vorbehalt hoher Kriegsministerialratifikation, öffentlich versteigert werden.

Ettlingen, den 8. April 1820.

Großherzogliches Montirungskommissariat.

Stuttgart. [Die Bestandsbegebung der Wirthschaft im hiesigen Museum betr.] Der mit dem bisherigen Traiteur im Museum abgeschlossene Kontrakt geht an Martini 1820 zu Ende. Diejenigen, welche zu Uebnahme dieser sehr bedeutenden Wirthschaft auf die folgenden drei Jahre Lust bezeugen, wollen sich daher noch vor dem 11. Mai d. J., als der bedim enen Aufkündigungzeit, mit genauer Angabe ihrer Verhältnisse schriftlich an die Administration oder mündlich an den Sekretär des Museums wenden, wo ihnen die weitere nöthige Auskunft ertheilt werden wird.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.